Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

Sitzungstermin: Mittwoch, 31.05.2017, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 1b, Rathausanbau, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.04.2017

4 Anträge

4.1 Daniel Peters (für die CDU-Fraktion)

Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Ausrichtung der BUGA 2025

2017/AN/2766

5 Beschlussvorlagen

5.1 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten Kröpeliner-Tor-Vorstadt"

2017/BV/2638

5.2 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"

2017/BV/2639

6 Verschiedenes

- 6.1 Information zum Bauvorhaben "Neubau eines Bürogebäudes im B-Plan Nr. 13.GE.93 Gewerbegebiet Osthafen, Altkarlshof"
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verschiedenes
- 8.1 Information der Ausschussvorsitzenden
- 8.1.1 Information des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft

Jan-Hendrik Brincker Erster stellv. Vorsitzender des Ausschusses

2017/WiTo/086 Seite: 1/1

Vorlage-Nr: Status

2017/AN/2766 öffentlich

Antrag	Datum:	19.05.2017
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Daniel Peters (für die CDU-Fraktion) Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Ausrichtung der BUGA 2025

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

31.05.2017 Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Vorberatung

01.06.2017 Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung

Vorberatung

14.06.2017 Bürgerschaft Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zur Sitzung der Bürgerschaft im September 2017 eine erste Prüfung zur Realisierung einer Bewerbung der Bundesgartenschau 2025 unter Einbeziehung des Rostocker Stadthafens vorzustellen. Die Prüfung soll räumliche, finanzielle und stadtplanerische Aspekte beinhalten.

Sachverhalt:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns hat der Landeshauptstadt Schwerin bei ihren Plänen zu einer erneuten Bewerbung zur Ausrichtung der Bundesgartenschau die Unterstützung verwehrt. Als wesentlicher Grund wird die prekäre Haushaltslage Schwerins genannt. Dennoch gilt die Bundesgartenschau 2009 in Schwerin als finanzieller Erfolg, der sich nachhaltig positiv auf die Stadtentwicklung ausgewirkt hat.

Die internationale Zusammenkunft von Stadtplanern am 17. Mai 2017 in unserer Hansestadt hat auf die unerschlossenen Potentiale des Rostocker Stadthafens hingewiesen und Chancen aufgezeigt, die Entwicklung des Stadthafens als kulturellen, grünen und maritimen Kern zu forcieren. Dabei sind Ideen aus der Bürgerschaft, Ortsbeiräten ebenso enthalten wie neue Vorschläge der Experten.

Eine Bundesgartenschau mit dem Schwerpunkt "grüner Stadtentwicklung" birgt Chancen, die stadtplanerischen Ideen in einem ganzheitlichen Konzept zu bündeln und externer Expertise und Fördermittel zu generieren. Eine erste Prüfung unter Berücksichtigung räumlicher, finanzieller und stadtplanerischer Aspekte soll dazu beitragen, Chancen und Risiken einer Bewerbung bzw. Ausrichtung der Bundesgartenschau zu beleuchten, um eine zeitnahe Entscheidung der Rostocker Bürgerschaft zu ermöglichen.

gez. Daniel Peters Fraktionsvorsitzender

Vorlage 2017/AN/2766 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 19.05.2017

Seite: 1/2

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2638 öffentlich

Datum: Beschlussvorlage

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

23.03.2017

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt Ortsamt Mitte

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten Kröpeliner-Tor-Vorstadt"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
26.04.2017 31.05.2017 01.06.2017	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklu	Vorberatung Vorberatung
13.06.2017 14.06.2017	Vorberatung Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt begrenzt:

überwiegend beidseitig entlang der

- östlichen Lübecker Straße ab Einmündung Doberaner Straße und des Warnowufers
- Doberaner Straße einschließlich Doberaner Platz mit Brink und Gertrudenplatz
- Wismarsche Straße
- Quartier zwischen Doberaner Platz und Arnold-Bernhard-Straße, westlich begrenzt durch die Stampfmüllerstraße und östlich begrenzt durch die Straße Am Vögenteich soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften: § 22 Abs. 2 KV M-V

§ 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/BV/4183 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten Kröpeliner-Tor-Vorstadt"

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes diente die vorliegende Analyse der räumlichen Bestandssituation der Vergnügungsstätten (ausgenommen "Rotlicht"-Milieu). Im Ergebnis der Bestandsanalyse zeigte sich, dass in jedem Ortsteil Spielhallen existieren. Sie befinden sich zumeist in den zentralen Versorgungsbereichen der Kerngebiete und in Gewerbegebieten. Eine Konzentration bzw. Häufung von Spielhallen war derzeit in diesem B-Planbereich erkennbar.

In Auswertung des Bestandes an Spielhallen durch das Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten wurden keine Probleme oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Das städtebauliche Erscheinungsbild ist akzeptabel.

Es ist festzustellen, dass der gesamte Bereich sich planungsrechtlich als Gemengelage darstellt und keine klare Abgrenzung zwischen Wohnen und Gewerbe möglich ist, so dass eine planungsrechtliche Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen schwer möglich ist.

Zwischenzeitlich ist die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des Glücksspielstaatsvertagsausführungsgesetz M-V (GlüStVAG M-V) angelaufen. Der Gesetzgeber hat geregelt, dass ab dem 01.07.2017 jeder der eine Spielhalle betreibt eine glücksspielrechtliche Erlaubnis nach § 24 GlüStV in Verbindung mit § 11 GlüStVAG M-V benötigt.

Erlaubnisse nach§ 11 Abs. 3 GlüStVAG M-V sind zu versagen, wenn mindestens einer Anforderung dieses und des § 11a Abs.1-3 nicht entsprochen wird.

Die Genehmigungen erfolgen im Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten.

Auf der Grundlage des Gesetzes ist ab dem 01.07.2017 u.a. auch ein Mindestabstandsgebot einer Spielhalle zu Schulen in einem Radius von 500 m einzuhalten, Mehrfachkonzessionen in einem baulichen Verbund sind ausgeschlossen.

Parallel zur gewerblichen Erlaubnis ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich bei Neuansiedlungen.

Für die Hansestadt Rostock entstehen durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses keine Kosten.

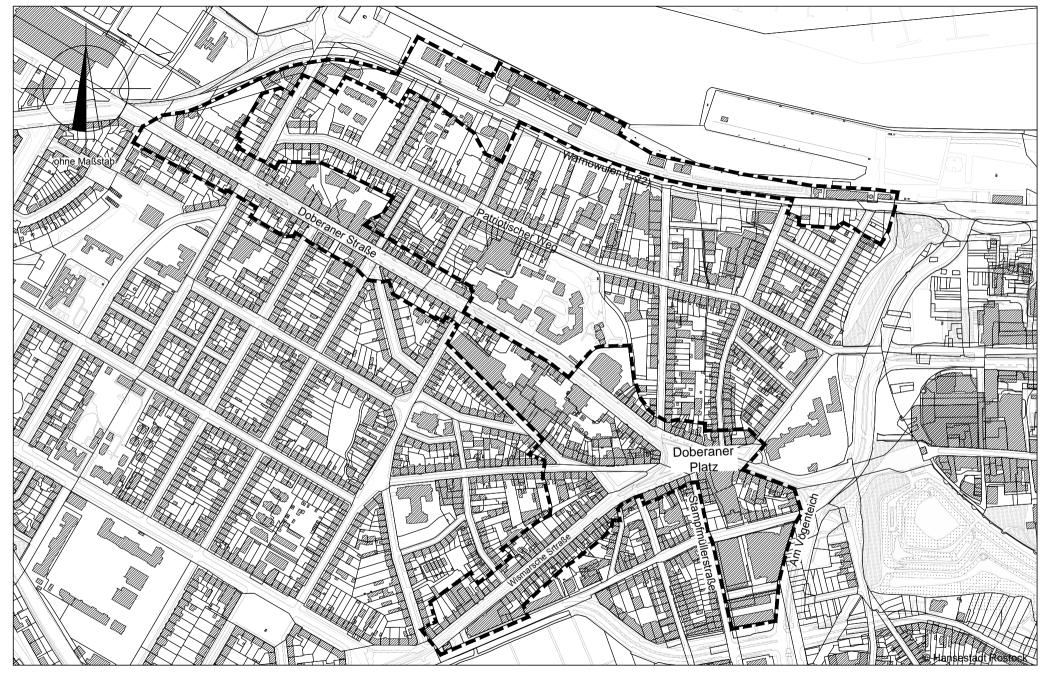
Aus städtebaulicher Sicht besteht durch Kenntnis dieser neuen Regelungen kein Erfordernis mehr der B-Planaufstellung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.					
D D	vie finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung.				
Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten:					
☑ lie	egen nicht vor.				
□ w	verden nachfolgend angegeben				
Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:					
Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.					

Anlage/n: Lageplan

Roland Methling



Lageplan zum Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungaplan Nr. 10.VS.180 "Vergnügungsstätten Kröpeliner-Tor-Vorstadt"

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2017/BV/2639 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.03.2017

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Bauamt
Ortsamt Mitte

Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"

Beratungsfolge:

5 - 5 - 5 -		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.04.2017	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung
31.05.2017	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
01.06.2017	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung	
13.06.2017 14.06.2017	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Für das Gebiet Stadtmitte begrenzt:

- nördlich entlang der Strandstraße am Stadthafen
- östlich entlang der Grubenstraße einschließlich der östlichen Grundstücke der Straße
- südlich entlang der historischen Stadtmauer, ausgenommen die Sondergebiete der Universität und des Kulturhistorischen Museums
- westlich entlang der historischen Stadtmauer und ihres Verlaufes sowie entlang der östlichen Straßenseite Am Kanonsberg.

soll der Aufstellungsbeschluss aufgehoben werden.

Der als Anlage beigefügte Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 2 KV M-V

§ 1 Abs. 3 BauGB, § 2 Abs. 1 BauGB

bereits gefasste Beschlüsse:

2012/BV/4185 Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"

Vorlage 2017/BV/2639 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 28.03.2017

Sachverhalt:

Als Grundlage für die Abgrenzung des Gebietes diente die vorliegende Analyse der räumlichen Bestandssituation der Vergnügungsstätten (ausgenommen "Rotlicht"-Milieu). Im Ergebnis der Bestandsanalyse zeigte sich, dass in jedem Ortsteil Spielhallen existieren. Sie befinden sich zumeist in den zentralen Versorgungsbereichen der Kerngebiete und in Gewerbegebieten. Eine Konzentration bzw. Häufung von Spielhallen ist derzeit in diesem B-Planbereich erkennbar:

In Auswertung des Bestandes an Spielhallen durch das Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten wurden keine Probleme oder Ordnungswidrigkeiten festgestellt. Das städtebauliche Erscheinungsbild ist akzeptabel.

Der Bereich befindet sich darüber hinaus im Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock". Hier sind städtebauliche Ziele formuliert und beschlossen worden, welche der Stärkung und Aufwertung der Quartiere dienen und die durch die vermehrte Ansiedlung von Vergnügungsstätten/Spielhallen konterkariert werden können.

Dieser vermehrten befürchteten Ansiedlung kann jetzt entgegengewirkt werden durch die Umsetzung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des Glücksspielstaatsvertagsausführungsgesetz M-V (GlüStVAG M-V)

Abschließend ist festzustellen, dass der gesamte Bereich sich planungsrechtlich als Kerngebiet und Gemengelage darstellt. Die Steuerung der Zulässigkeit von Spielhallen insbesondere in Gemengelagen erscheint planungsrechtlich jetzt auch ohne B-Plan möglich durch Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV) und des Glücksspielstaatsvertagsausfüh-rungsgesetz M-V (GlüStVAG M-V).

Der Gesetzgeber hat geregelt, dass ab dem 01.07.2017 jeder der eine Spielhalle betreibt eine glücksspielrechtliche Erlaubnis nach § 24 GlüStV in Verbindung mit § 11 GlüStVAG M-V benötigt.

Erlaubnisse nach§ 11 Abs. 3 GlüStVAG M-V sind zu versagen, wenn mindestens einer Anforderung dieses und des § 11a Abs.1-3 nicht entsprochen wird.

Die Genehmigungen erfolgen im Stadtamt, Abt. Gewerbeangelegenheiten.

Auf der Grundlage des Gesetzes ist ab dem 01.07.2017 u.a. auch ein Mindestabstandsgebot einer Spielhalle zu Schulen in einem Radius von 500 m einzuhalten, Mehrfachkonzessionen in einem baulichen Verbund sind ausgeschlossen.

Parallel zur gewerblichen Erlaubnis ist ein Baugenehmigungsverfahren erforderlich bei Neuansiedlungen.

Für die Hansestadt Rostock entstehen durch die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses keine Kosten.

Aus städtebaulicher Sicht besteht durch Kenntnis dieser neuen Regelungen kein Erfordernis mehr der B-Planaufstellung.

Keine. Die finanziellen Mittel sind Bestandteil der zuletzt beschlossenen Haushaltssatzung. Weitere mit der Beschlussvorlage mittelbar in Zusammenhang stehende Kosten: Ilegen nicht vor.

Vorlage 2017/BV/2639 der Hansestadt Rostock

werden nachfolgend angegeben

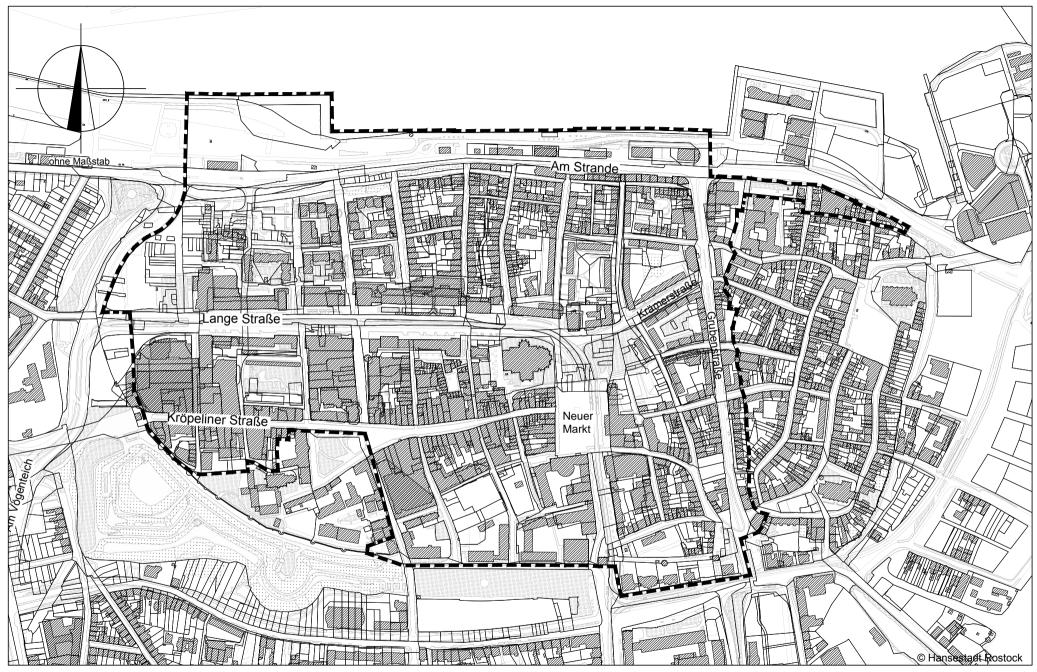
Finanzielle Auswirkungen:

Ausdruck vom: 28.03.2017 Seite: 2/3 Bezug zum zuletzt beschlossenen Haushaltssicherungskonzept:

Kein Bezug zum Haushaltssicherungskonzept.

Roland Methling

Anlage/n: Lageplan



Lageplan zum Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungaplan Nr. 11.VS.181 "Vergnügungsstätten Stadtmitte"